Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Kreistag

Niederschrift

über die 17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages am 20.02.2017 im Kreistagssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Herr Dr. Gerhard Kalinka	Vorsitzender des Kreistages
Frau Kornelia Wehlan	Landrätin
Frau Maritta Böttcher	
Frau Gertrud Klatt	bis 19 Uhr (TOP 7 – ohne Abstimmung)
Herr Hans-Jürgen Akuloff	
Herr Jörg-Martin Bächmann	
Herr Dr. Ralf von der Bank	bis 21.10 Uhr (TOP 26)
Herr Helmut Barthel	
Herr Michael Baumecker	
Frau Birgit Bessin	bis 19.30 Uhr (TOP 7)
Frau Martina Borgwardt	
Herr Thomas Czesky	
Herr Helmut Dornbusch	
Herr Hans-Stefan Edler	
Herr Danny Eichelbaum	
Frau Silvana Gericke	bis 20 Uhr (TOP 11 – ohne Abstimmung)
Frau Katja Grassmann	ab 17.10 (TOP 3)
Herr Christian Grüneberg	
Herr René Haase	
Frau Stella Hähnel	
Frau Carola Hartfelder	bis 18.20 Uhr (TOP 6)
Herr Detlev von der Heide	
Herr Detlef Helgert	bis 21.00 Uhr (TOP 12)
Herr Dirk Hohlfeld	
Herr Winand Jansen	
Frau Evelin Kierschk	
Herr Detlef Klucke	
Herr Hans Kühlewind	
Herr Lutz Lehmann	ab 17.30 Uhr (TOP 4)
Frau Annekathrin Loy	
Frau Bettina Lugk	
Herr Olaf Manthey	bis 21.00 Uhr (TOP 12)
Herr Lutz Möbus	bis 18.20 Uhr (TOP 6)
Herr Andreas Muschinsky	bis 20.00 Uhr (TOP 10)
Herr Jörg Niendorf	

Herr Andreas Noack	
Frau Dr. Irene Pacholik	
Herr Sven Petke	bis 20.40 Uhr (TOP 11)
Herr Ronald Rahneberg	ab 18.00 Uhr (TOP 6)
Herr Roy Riedel	
Frau Gertraud Rocher	
Herr Detlef Schlüpen	
Herr Matthias Stefke	bis 21.00 Uhr (TOP 12)
Herr Dirk Steinhausen	
Herr Erik Stohn	ab 17.10 (TOP 3)
Herr Felix Thier	
Herr Lars Wendlandt	
Frau Mandy Werner	

Entschuldigt fehlten:
Herr Jan Hildebrandt
Herr Falk Kubitza
Frau Heike Kühne
Herr Hartmut Rex
Frau Gabriele Schröder
Frau Ria von Schrötter
Herr Michael Wolny

Unentschuldigt fehlten:
Herr Peter Dunkel
Herr Roland Scharp

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung	
2	Einwendungen gegen die Niederschrift der 16. ordentlichen Sitzung des Kreistages am 12.12.2016	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Mitteilungen des Vorsitzenden	
5	Mitteilungen der Landrätin	
	Beschlussvorlagen	
6	Petition der Eltern der Kindertagespflege "Am Storchennest" in Gebersdorf - Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming	5-2965/16-KT/2
7	Haushalt 2017	
7.1	Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017	5-3007/16-I/1
7.2	Änderungen zur eingebrachten Haushaltssatzung 2017 (Stellenplan/Personalkosten, Kreisumlage, ÖPNV, Breitband, Kosten der Unterkunft)	5-3084/17-I

7.3	Einwendungen der Stadt Jüterbog gegen die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2017	5-3058/17-KT/1
7.4	Einwendungen der Stadt Zossen gegen die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2017	5-3065/17-KT/1
7.5	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Haushaltssatzung 2017 - Änderung des Kassenkredites	5-3051/17-KT
7.6	Änderungsantrag der Fraktion BVB FREIE WÄHLER zum Haushaltsplan 2017	5-3057/17-KT/1
7.7	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF - Kommunen finanziell entlasten - Kreisumlage senken	5-3075/17-KT/1
7.8	Haushaltssatzung 2017	5-3006/16-I/1
8	Jugendförderplan 2017 des Landkreises Teltow-Fläming	5-3054/17-II
9	Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenkreisbrandmeister des Landkreises Teltow-Fläming" an Herrn Gerd Heine	5-3074/17-III
	Pause - ca. 18.30 Uhr bis 19 Uhr	
10	Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming zur Verwaltungs-strukturreform des Landes Brandenburg	5-3077/17-IV
11	Schutzgebietsausweisung Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide" - erneute Entscheidung aufgrund der Beanstandung des Beschlusses des Kreistages vom 12.12.2016 durch die Landrätin gem. § 55 BbgKVerf	5-2771/16-III/3
11.1	hierzu: Änderungsempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 17.11.2016	
11.2	hierzu: Beanstandung der Landrätin - Schreiben an den Vorsitzenden des Kreistages vom 13.01.2017	
11.3	hierzu: Schreiben an die Vorsitzenden der Fraktionen vom 16. Januar 2017	
11.4	hierzu: Schreiben des MLU vom 12. Oktober 2016 zum Unterschutzstellungsverfahren "Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide"	
11.5	hierzu: Aktualisierte Stellungnahme der Kreisverwaltung vom 9. Januar 2017	
11.6	hierzu: Auszug aus der Niederschrift des Kreistages vom 12. Dezember 2016 - TOP 6.17	
11.7	hierzu: Auszug aus der Niederschrift des Kreisausschusses vom 30. Januar 2017 – TOP 4.1	
12	Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017	5-3038/16-II/1
13	Änderung des Gesellschaftsvertrages GAG mbH Klausdorf zur Wiedererlangung der Gemeinnützigkeit	5-3056/17-LR
14	Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming - BaumSchVO TF) vom 10. Dezember 2013 (Beschluss-Nr.: 4-1585/13-III/1)	5-3014/16-III/1
15	Jahresabschluss 2015 - Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming	5-3052/17-III
16	Beschluss über die Entlastung der Landrätin Jahresabschluss 2015 –	5-3053/17-III

	Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming	
17	Umsetzung Bundesprogramm Breitband: "Absicherung des Eigenanteils durch den Landkreis Teltow-Fläming"	5-3086/17-IV
18	Personelle Veränderung im Jugendhilfeausschuss	5-3070/17-KT
	Informationsvorlagen	
19	Mitgliedschaften des Landkreises Teltow-Fläming in Zweckverbänden und sonstigen Verbänden sowie in Vereinigungen und Vereinen (Mitgliedschaftsbericht)	5-3045/17-I
20	2. Bericht über die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes der Kreisverwaltung Teltow-Fläming	5-3083/17-LR
21	Information über die Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 - Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 15. Juni 2016	5-3101/17-I
	Anträge	
22	Wolfsmanagement	
22.1	hierzu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 5. Januar 2017	
	Anfragen der Abgeordneten	
23	Anfrage des Abgeordneten Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF, zum Krankenstand in der Kreisverwaltung	5-3024/16-KT
24	Anfrage des Abgeordneten Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF, zu Einsparungen durch das Personalentwicklungskonzept - Abrechnung der pwc-Einsparvorschläge	5-3025/16-KT
25	Anfrage des Abgeordneten René Haase, CDU-Kreistagsfraktion TF, zum Wasserschutz im Landkreis Teltow-Fläming	5-3044/17-KT
26	Anfrage des Abgeordneten Dr. Gerhard Kalinka, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, zum Zustand des Wasserturms in Dahlewitz	5-3078/17-KT
26.1	Anfrage des Abgeordneten Dr. Gerhard Kalinka, Fraktion Bü90/Die Grünen, zu Honorarkräften der Kreismusikschule	5-3091/17-KT
26.2	Anfrage des Abgeordneten Helmut Barthel, SPD-Fraktion, zu Windkraftanlagen im Landkreis Teltow-Fläming	5-3096/17-KT
26.3	Anfrage des Abgeordneten Helmut Barthel, SPD-Fraktion, zur digitalen Infrastruktur in kreislichen Einrichtungen	5-3097/17-KT

Nichtöffentlicher Teil

Beschlussvorlagen

27	Besetzung der Stelle „Leiter/-in des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung“	5-3085/17-LR
28	Vergabe des kontinuierlichen zielgruppenspezifischen Beratungsfachdienstes für Asylbewerber, anerkannte Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler im Landkreis Teltow-Fläming	5-3067/17-II
29	Vergabe der gemeindenahen migrationsspezifischen sozialen Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	5-3068/17-II
30	Mitteilungen des Vorsitzenden	
31	Mitteilungen der Landrätin	

Öffentlicher Teil

TOP 1
Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Kreistages Herr Dr. Kalinka begrüßt die Abgeordneten und Gäste und stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Zur Tagesordnung informiert er, dass zusätzlich Anfragen des Abg. Barthel zu Windkraftanlagen und zur digitalen Infrastruktur in kreislichen Einrichtungen sowie des Abg. Dr. Kalinka zu Honorarkräften der Kreismusikschule auf den Tischen liegen.

Der Kreistag bestätigt einstimmig die Tagesordnung.

TOP 2
Einwendungen gegen die Niederschrift der 16. ordentlichen Sitzung des Kreistages am 12.12.2016

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt damit als genehmigt.

TOP 3
Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende des Kreistages gibt die Verfahrensweise für die Einwohnerfragestunde bekannt.

Frau Redlhammer-Raback, **Luckenwalde**, fragt angesichts der Mitteilung, dass von den 18.000 Flüchtlingen in Deutschland 20% „abhandengekommen“ sind, wie hoch davon die Anzahl im Landkreis Teltow-Fläming ist. Weiterhin fragt sie, ob jemand im Kreistag ein Kapitänspatent hat.

Frau Iris Schulze, Gebersdorf, nimmt Bezug zu der heute unter TOP 6 zu behandelnden Petition und stellt nochmals die Argumente der Eltern dar. Sie bittet die Abgeordneten, die Petition zu befürworten und die Tagespflegeeinrichtung zu erhalten.

(Frau Abg. Grassmann und Herr Abg. Stohn nehmen an der Sitzung teil.)

Herr Hans-Georg Nerlich, Ortsvorsteher Gebersdorf, fragt, ob es seit dem Kreistag vom 12. Dezember 2016 bis heute in der Verwaltung keinen Erkenntnisgewinn gab und wie die Vorschläge des Jugendhilfeausschusses den Kreistagsabgeordneten mitgeteilt wurden. Weiterhin fragt er nach dem aktuellen Stand zum Prüfauftrag des Jugendhilfeausschusses an die Verwaltung. Des Weiteren fragt er, ob es richtig ist, das vor dem Gesprächstermin mit einigen betroffenen Personen ein telefonischer Hinweis der Verwaltung gegeben wurde, im Sinne der weiteren guten Zusammenarbeit allein zu kommen und auf einen Beistand als Unterstützung zu verzichten.
Herr Nerlich dankt dem Kreistagsvorsitzenden dafür, dass der Tagesordnungspunkt Petition, anders als im Jugendhilfeausschuss, an den Anfang der Tagesordnung gesetzt wurde.

Frau Landrätin Wehlan führt aus, dass alle Kreistagsabgeordneten die Erklärung, die heute durch Frau Schulze vorgetragen wurde, erhalten haben. Zu den Vorschlägen des Jugendhilfeausschusses zum Thema Kleinst-Kita wird Frau Gurske Stellung nehmen. Zu dem durch Herrn Nerlich angesprochenen Gesprächstermin informiert sie, dass es sich um

eine Arbeitsberatung handelte, in der gemeinsam erörtert werden sollte, welche Lösungsmöglichkeiten es gibt. Frau Landrätin Wehlan weist darauf hin, dass alle weiteren Fragen unter TOP 6 behandelt werden.

Frau Redlhammer-Raback fragt, wie der Landkreis auf Terroranschläge vorbereitet ist.

Frau Landrätin Wehlan weist darauf hin, dass der Landkreis TF, wie alle anderen Landkreise auch, die Sicherheitslage einschätzt, im Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen thematisiert sowie Sicherheitskonzepte erarbeitet und aktualisiert.

(Herr Abg. Lehmann nimmt an der Sitzung teil.)

TOP 4
Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende des Kreistages teilt mit, dass am 16. Februar 2017 ein weiteres Treffen mit ehemaligen Kreistagsabgeordneten stattgefunden hat, an dem auch die Fraktionsvorsitzenden Herr Eichelbaum und Herr Akuloff teilgenommen haben.

Des Weiteren informiert er über ein Gespräch im Ministerium des Innern und für Kommunales am 13. Februar 2017 zur Frage der Arbeit der Kreistagsabgeordneten, an dem die Vorsitzenden der Kreistage teilgenommen haben. Es ging unter Regie des Innenministers Herrn Schröter insbesondere um die aktuellen Bedingungen der Abgeordneten in den Landkreisen sowie um die Frage, ob mit größeren Strukturen gearbeitet werden kann und welche Folgen dies haben würde.
Er verweist auf die Pressemitteilung des Ministeriums, welche allen Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde. Hierin wurde abschließend festgestellt, dass die Bewertung der Kreisgebietsreform bei diesem Gespräch keine Rolle spielte.

TOP 5
Mitteilungen der Landrätin

Frau Landrätin Wehlan informiert, dass die Ärztin im sozialpsychiatrischen Dienst, deren Einstellung im letzten Kreistag beschlossen wurde, ihre Bewerbung wieder zurückgezogen hat.

Des Weiteren verliest sie das Schreiben der Staatsanwaltschaft Potsdam zur durch sie gestellten Strafanzeige wegen Verletzung von Dienstgeheimnissen und Verleumdung.

Frau Landrätin Wehlan informiert darüber, dass am 16. Februar 2017 das Abschlussgespräch zu den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 stattgefunden hat. Die Vorlage ist für den Kreistag am 24. April 2017 vorgesehen. Sie weist darauf hin, dass die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA) am 13. März 2017 in dieser Angelegenheit keine Erörterung vollziehen kann, da die Zuständigkeit dafür dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt. Die Verwaltung wird jedoch unter Mitteilungen die Eckpunkte skizzieren, sodass auch der HFA über positive Entwicklungen informiert ist. Davon unbenommen, kann sich der HFA das Thema selbst nochmals auf die Tagesordnung nehmen.

Frau Landrätin Wehlan gibt bekannt, dass heute an der Kreistagssitzung der neu berufene Kreisbrandmeister Herr Tino Gausche, Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz,

sowie der stellvertretende Kreisbrandmeister Herr Silvio Kahle, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Trebbin und hauptberuflich bei der Feuerwehr in Berlin beschäftigt, teilnehmen.

Beschlussvorlagen

TOP 6

Petition der Eltern der Kindertagespflege "Am Storchennest" in Gebersdorf - Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming (5-2965/16-KT/2)

Frau Gurske, Erste Beigeordnete und Dezernentin II, weist darauf hin, dass die Vertreter der Petition in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) am 25. Januar 2017 die Möglichkeit hatten, sich zum Sachverhalt zu äußern. Sie geht nach Abschluss der Diskussion im JHA weiterhin davon aus, dass die vom Kreistag beschlossene Richtlinie, die auch durch mehrere Gerichtsentscheidungen so bestätigt wurde, den sachlich richtigen Hintergrund darstellt. Sie sieht die Möglichkeit, die Tagespflegeeinrichtung in Gebersdorf mit Unterstützung der Kommune zu erhalten. Darüber hinaus gibt es auch die im Rahmen der Richtlinie eingeräumte Möglichkeit, bei besonderem Bedarf eine Betreuung für Kinder von 3 bis 6 Jahren bzw. eine ergänzende Betreuung für Eltern, die aufgrund der Arbeitszeit eine Ergänzung der Betreuung benötigen im Zusammenhang mit der Hortbetreuung auf den Weg zu bringen. Im JHA wurde auch thematisiert, dass aufgrund der entsprechenden baulichen Gegebenheiten und des hohen Qualifikationsstandes der Tagespflegemütter über eine Kleinst-Kita nachgedacht werden kann. Dazu gab es ein Gesprächsangebot für die Tagesmütter am 14.02.2017, in dem die Rahmenbedingungen erläutert wurden. Hier gab es eine Anfrage aus dem Abgeordnetenbüro des Herrn Stohn, der die Tagesmütter zu diesem Gespräch begleiten wollte. Die Verwaltung wollte jedoch das Gespräch allein führen und nicht parteipolitisch „verquicken“.
Frau Gurske informiert darüber, dass hinsichtlich der Kitaplatz-Situation im Raum Dahme erst nach der Sitzung des JHA offiziell vom ASB mitgeteilt wurde, dass Sanierungsarbeiten vorgesehen sind, es jedoch eine begrenzte Platzaufstockung für die Integrations-Kita in Dahme gibt. Andere Sanierungsvorhaben, die im JHA besprochen wurden, sind der Verwaltung noch nicht offiziell mitgeteilt worden und deshalb auch noch nicht in der Planung zu berücksichtigen.
Frau Gurske weist nochmals darauf hin, dass es zusätzlich zu dem, was in der Richtlinie als besonderer Bedarf definiert wurde, immer eine Einzelfallprüfung gibt. Für diese kann eine befristete Sonderregelung getroffen werden. Sie informiert, dass insgesamt im Jahr 2016 52 Anträge zu prüfen waren und davon 47 Fälle positiv beschieden wurden. Nur in fünf Fällen wurde der besondere Bedarf abgelehnt.

Frau Hartfelder, **Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses**, stellt voran, dass der JHA die Qualität und die Fähigkeiten der Tagesmütter in Gebersdorf nicht infrage gestellt hat und auch möchte, dass die Tagespflege in Gebersdorf erhalten bleibt. Sie informiert darüber, dass der Beschluss des JHA vom 30.11.2016 – die Petition nicht zu befürworten – in der Sitzung des JHA nicht aufgehoben wurde und deshalb heute dem Kreistag so zur Abstimmung empfohlen wird. Sie verweist auf § 24 SGB VIII, der regelt, dass Tagespflege und Kita bis zum dritten Lebensjahr gleichrangig behandelt werden. Ab drittem Lebensjahr ist die Tagespflege jedoch eine Zusatzleistung und bildet die Ausnahme. Sie verweist diesbezüglich auf die Ausführungen von Frau Gurske zu dieser Frage. Sie macht auf Urteile des Oberverwaltungsgerichtes Potsdam aufmerksam, die auch auf die Situation im Landkreis zutreffen. Es wurden Petitionen abgelehnt, mit denen Eltern eine Tagespflege bis zum 6. Lebensjahr gewünscht haben. Diese Urteile besagen auch, dass die Bedarfsregelungen, die es im Landkreis TF gibt, rechtmäßig sind.
Sie macht darauf aufmerksam, dass das SGB VIII im Jahr 2013 geändert wurde. Die Tagesmütter wissen seit dieser Zeit, dass sich die rechtliche Grundlage für den Aufenthalt der Kinder geändert hat und eine Tagespflege im Alter von vier bis sechs Jahren ohne Weiteres nicht mehr möglich ist.

Des Weiteren verweist sie darauf, dass der Kreistag am 15. Februar 2016 eine Petition gleichen Inhalts mehrheitlich abgelehnt hatte. Sie macht darauf aufmerksam, dass auch der Vergleich mit anderen Landkreisen schwierig ist. Sollte der Kreistag dieser Petition folgen, wird für den Landkreis ein Präzedenzfall geschaffen. Es gibt 88 Tagesmütter im Landkreis, die bis zu fünf Kinder betreuen. Es kann dazu führen, dass einerseits zukünftig Plätze in den Kitas für vorhandene Bedarfe vorgehalten werden müssen und auf der anderen Seite neue Begehrlichkeiten geschaffen werden.

Frau Gurske geht auf die Argumente ein, die von den Eltern per E-Mail im Vorfeld der Kreistagssitzung eingegangen sind. Zum Argument 1 stellt sie dar, dass es keine Argumentation der Verwaltung dahingehend gab die besagt, dass es gesetzlich verboten ist, Kinder über das 3. Lebensjahr hinaus in Tagespflege zu betreuen. Die Verwaltung sieht nur den klaren Willen des Gesetzgebers, der im § 24 Abs. 2 SGB VIII von einer Oder-Regelung für Kinder von 0 bis 3 Jahren spricht sowie im § 24 Abs. 3 von einem Wunsch- und Wahlrecht innerhalb der Kindertageseinrichtungen. Die Tagespflege wird danach nur noch für den besonderen Bedarf hinzugezogen. Zum Argument 2 führt sie aus, dass die Qualität der Tagespflege durch die Tagesmütter in keinster Weise seitens der Verwaltung kritisiert wurde. Zum Argument 3 stellt sie klar, dass die Verwaltung nicht befürchtet, eine Lawine loszutreten. Zum angeführten Urteil des VG Cottbus weist sie darauf hin, dass es hier um eine Kostenübernahmeerklärung für die Betreuung in einer Kita geht und nicht auf die Situation in Gebersdorf anzuwenden ist.
Frau Gurske erklärt abschließend, dass es weiterhin das Angebot des Jugendamtes gibt, die Tagespflege in Gebersdorf zu begleiten, auch auf dem Weg in Richtung Mikro-Kita.

Herr Abg. Dr. von der Bank zitiert § 2 Abs. 3 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und verweist darauf, dass im Gesetz nicht der besondere Betreuungsbedarf definiert ist. Er weist darauf hin, dass der „besondere Bedarf“ in der Richtlinie des Landkreises sehr eingeschränkt definiert ist. Er nimmt Bezug zum Kita-Fördergesetz des Landes Berlin sowie die entsprechende Verordnung, in dem der Bedarf sehr viel weiter ausgelegt ist. Er informiert, dass die Fraktion BVB FREIE WÄHLER der Petition zustimmen wird.

(Herr Abg. Rahneberg nimmt an der Sitzung teil.)

Herr Abg. Stefke versteht die Petition der Eltern so, dass eine Ergänzung der kreislichen Richtlinie angeregt wird, die dem Kreistag per Beschluss möglich ist. Deshalb sollte der Petition zugestimmt werden. Er beantragt die Einzelabstimmung der drei Beschussvorschläge.

Herr Abg. Bächmann, informiert, dass er an der Sitzung des JHA am 25.01.2017 teilgenommen hat. Er verweist auf die Befangenheitsregelung der Kommunalverfassung und bittet zu prüfen, ob der Beschluss des JHA rechtmäßig zustande gekommen ist, da ein beratendes Mitglied mitgestimmt hat. Des Weiteren kritisiert er, dass die Petenten im JHA zweieinhalb Stunden warten mussten, ehe sie zur Petition Stellung nehmen konnten.

Der Vorsitzende des Kreistages weist darauf hin, dass der JHA nur eine Beschlussempfehlung gegeben hat und der Kreistag den Beschluss fasst. Darüber hinaus liegt Befangenheit nur in den Fällen vor, wenn die Angelegenheit einer Person einen unmittelbaren Vorteil beschaffen würde. Die Befangenheit ist auch nicht durch den Vorsitzenden zu prüfen sondern durch den Betroffenen selbst anzuzeigen.

Herr Abg. Stohn führt aus, dass im Sinne der Petenten lösungsorientiert gearbeitet werden sollte und nicht nur eine Möglichkeit in Betracht gezogen wird. Für ihn ist nicht ganz nachvollziehbar, warum die Richtlinie des Landkreises, obwohl sie gesetzeskonform ist, nicht geändert werden kann. Er informiert, dass er als Abgeordneter angeboten hatte, an dem Gespräch in der Verwaltung teilzunehmen. Den Vorwurf, dass dies parteipolitisch genutzt

werden sollte, weist er so zurück. Er ist gewählter Abgeordneter und Interessenvertreter der Bürger.

Herr Abg. Czesky informiert, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen der Petition zustimmen wird, da die Ausnahmeregelung im Gesetz nach Meinung der Fraktion auf Gebersdorf zutrifft.

Herr Abg. Edler weist darauf hin, dass die Richtlinie jederzeit vom Kreistag geändert werden kann. Wenn der Landkreis jungen Eltern durch die Schaffung eines familienfreundlichen Klimas helfen kann, sollte er es auch tun. Deshalb sollte die Petition unterstütz werden und die Richtlinie entsprechend angepasst werden.

Frau Gurske erläutert, dass die Richtlinie hinsichtlich des „besonderen Bedarfes" deshalb geändert wurde, weil ein Erklärungsbedarf vorhanden war und nicht, weil sie „enger" gemacht werden sollte. Sie macht darauf aufmerksam, dass sich die Landesebene sehr bewusst nicht zum Thema Großtagespflegestellen verständigt hat. Es gibt die rechtliche Situation, dass jede Tagesmutter eine eigene Zulassung hat.

Frau Landrätin Wehlan ergänzt, dass der Landkreis es begrüßen würde, wenn es landesgesetzliche Regelungen zu den Großtagespflegestellen geben würde.

Frau Abg. Bessin regt an, sich mit anderen Landkreisen auszutauschen, um in Erfahrung zu bringen, wie den Bedürfnissen der Eltern nach Betreuung der Kinder in Tagespflege besser nachgekommen werden kann.

Herr Abg. Stohn verweist nochmals auf § 2 Abs. 3 des Kita-Gesetzes, in dem es heißt „insbesondere um jüngere Kinder", was bedeutet, dass es nicht nur um jüngere Kinder geht.

Es erfolgt Einzelabstimmung der drei Beschlussvorschläge.

Der Kreistag lehnt bei 17 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen den Beschlussvorschlag *„Der Kreistag schließt sich der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 25.01.2017 an."* **ab.**

Der Kreistag lehnt mehrheitlich bei einigen Stimmenthaltungen den Beschlussvorschlag *„Der Kreistag weist die Petition der Eltern der Kindertagespflege „Am Storchennest" in Gebersdorf - Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming - zurück."* **ab.**

<u>Der Kreistag beschließt:</u>

Die Landrätin wird beauftragt zu prüfen, ob eine Kleinst-Kindertagesstätte, eine Filiallösung oder eine andere Alternative möglich ist, um den Standort in Gebersdorf zu erhalten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen

Mit Einverständnis des Kreistages wird der TOP 9 vorgezogen und vor dem TOP 7 - Haushalt 2017 - behandelt.

(Frau Abg. Hartfelder und Herr Abg. Möbus verlassen die Sitzung.)

TOP 9
Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenkreisbrandmeister des Landkreises Teltow-Fläming" an Herrn Gerd Heine (5-3074/17-III)

Der Vorsitzende des Kreistages verliest teilweise die Begründung für die Verleihung der Ehrenbezeichnung.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag verleiht Herrn Gerd Heine mit sofortiger Wirkung die Ehrenbezeichnung „Ehrenkreisbrandmeister des Landkreises Teltow-Fläming“ auf Lebenszeit.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Vorsitzende des Kreistages und die Landrätin gratulieren Herrn Heine im Namen der Abgeordneten und der Verwaltung.

Der Kreistag wird für eine 15-minütige Pause unterbrochen.

TOP 7
Haushalt 2017

Herr Abg. Hohlfeld, **Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses,** informiert über die Beschlussempfehlungen des HFA zum Haushalt 2017.

Herr Abg. Thier, stellv. Fraktionsvorsitzender die LINKE., verweist darauf, dass der Landkreis endlich seine Haushaltssouveränität zurückhat und dankt insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung sowie der Landrätin für die geleistete Arbeit. Mit Blick auf die aktuelle Situation der Finanzlage sollte aus der Sicht der LINKEN - unter den Prämissen der kaufmännischen Vorsicht und eines Vermögensaufbaus - die Kreisumlage schrittweise bis zum Jahr 2022 auf 42 Prozent gesenkt werden. Zu den Einwendungen der Kommunen zum vorliegenden Haushalt merkt er an, dass die Stadt Zossen, als eine der lautesten Kritiker mit ihrer ungenügenden Zahlungsmoral die Kreisumlage betreffend mit dazu beiträgt, dass der Kassenkredit des Landkreises steigt. Zur Prioritätenliste begrüßt die Fraktion ausdrücklich die Investitionen in das schnelle Internet als einen Punkt der Daseinsvorsorge, insbesondere im ländlichen Raum. Angesichts der finanzielle Sicherheit und Überlebensfähigkeit Teltow-Flämings sieht die Fraktion ein weiteres Argument gegen eine Fusion mit anderen Landkreisen. Er macht darauf aufmerksam, dass das Personal das wichtigste „Produktionsinstrument“ der Kreisverwaltung bleibt. Steigende Fallzahlen und neue Aufgaben, insbesondere im Jugend- und Sozialbereich, mussten trotz Haushaltssicherung gestemmt werden. Dass Teltow-Fläming – und das bestätigte schon das pwc-Gutachten im Jahr 2013 – trotzdem im Kreisvergleich hinsichtlich Ausgaben und Personal „gute Noten“ hat, wurde unlängst im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Dies zeigt, wie verantwortungsvoll die Kreisverwaltung die Balance zwischen Anforderungen und Bedarfen steuert. Kritisch vermerkt er, dass zum Beispiel die Ausfinanzierung der Leerstandskosten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung, aber auch die der Jugendhilfekosten, z. B. für den Kita-Bereich und für die unbegleiteten Flüchtlinge, durch das Land und den Bund nicht hinreichend gegeben ist.
Herr Abg. Thier weist darauf hin, dass die Fraktion die Änderung und Stellenerhöhung im Jugendförderplan zur Schaffung von Angeboten für Jugendarbeit mit jungen Migranten begrüßt. Mit der geänderten Richtlinie für Jugendsozialarbeit wird es möglich, für die

Jugendarbeit sechs halbe Personalstellen im Landkreis zu fördern. Damit können vorhandene Sozialarbeiterstellen in Kommunen, in denen eine deutliche Zunahme von jungen Geflüchteten und deren Familien zu verzeichnen ist, unterstützt werden. Abschließend macht er deutlich, dass die Fraktion DIE LINKE. diesem ausgeglichenen Haushalt ihre Zustimmung erteilt.

Herr Abg. Barthel, Vorsitzender der SPD-Fraktion, bringt im Namen seiner Fraktion ebenso die Freude darüber zum Ausdruck, dass ein ausgeglichener Haushalt mit Senkung der Kreisumlage um 1% vorgelegt werden konnte. Er dankt der Kreisverwaltung für die Anstrengungen, ebenso den Abgeordneten und ganz besonders den Unternehmen des Landkreises mit ihren Beschäftigten. Als positiv erachtet er, dass das wenige Geld, welches für Investitionen zur Verfügung steht, schwerpunktmäßig für Kinderbetreuung, Bildung und die Infrastruktur verwendet werden soll. Darüber hinaus ist er als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses erfreut, dass neben der Beibehaltung der Zuschüsse für den ÖPNV Mittel für ein Plus-Bus-Projekt von Ludwigsfelde Hauptbahnhof nach Potsdam fließen sollen. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass das Land aus seiner Verantwortung für die Linie 680 entlassen wird. Auch er verweist darauf, dass die Investition für den Breitbandausbau ein wichtiger Standortfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen und Anreiz für die Ansiedlung neuer Unternehmen sowie für die Bildung von immenser Bedeutung sind.
Herr Abg. Barthel macht deutlich, dass Entscheidungen zum Personalaufwuchs immer strukturelle Entscheidungen sind und eng mit den Themen Aufgabenkritik und Kennzahlen verbunden werden müssen. Zum Thema Controlling verweist er darauf, dass der Kreistag bisher nur ungenügend das ihm direkt unterstellte Rechnungsprüfungsamt genutzt hat, um Reserven in der Prozessoptimierung aufzudecken. Geprüft werden sollte die Anregung aus dem HFA, eine AG der Kämmerer zu bilden, da interkommunale Zusammenarbeit zukünftig eine wesentliche Notwendigkeit sein wird, um die vorliegenden Aufgaben zu bewältigen. Er gibt bekannt, dass die SPD-Fraktion den vorliegenden Haushaltsdokumenten Zustimmung erteilen wird.

Herr Abg. Steinhausen, stellv. Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion, macht darauf aufmerksam, dass die Einnahmen des Landkreises nicht ins Unermessliche steigen werden und auch in den nächsten Jahren weiterhin Sparen angesagt ist. Nach wie vor sieht er die Schuldenlast des Landkreises, die Situation der kommunalen Gesellschaften und die geringe Investitionstätigkeit als Problem an. Er appelliert daran, den Haushalt künftig so aufzustellen, dass auch bei geringen Erträgen die Pflichtaufgaben sowie die freiwilligen Aufgaben nach wie vor wahrgenommen werden können. Die Fraktion mahnt die Kreisverwaltung, nicht bei ihren Sparbemühungen nachzulassen und wirbt auch weiterhin für eine Reduzierung der Kreisumlage. Die Fraktion wünscht sich darüber hinaus, dass die Investitionen erhöht werden. Herr Abg. Steinhausen bittet um Zustimmung der Abgeordneten zu den vorliegenden Anträgen der CDU-Fraktion.

Herr Abg. Dr. von der Bank, Vorsitzender der Fraktion BVB FREIE WÄHLER, wirbt für den Änderungsantrag der Fraktion, Schulsozialarbeiterstellen in den kreislichen Gymnasien zusätzlich bereitzustellen und begründet ihn.

Herr Abg. Edler merkt zum Haushaltsentwurf kritisch an, dass er nach wie vor erhebliche Zuschüsse für die kreislichen Gesellschaften, insbesondere die SWFG, enthält. Aus diesem Grund wird er dem Haushalt nicht zustimmen.

Frau Abg. Gericke beantragt für die Fraktion BVB FREIE WÄHLER namentliche Abstimmung zum TOP 7.6 - Änderungsantrag der Fraktion zum Haushaltsplan 2017.

(Frau Abg. Klatt verlässt die Sitzung.)

TOP 7.1
Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 (5-3007/16-I/1)

Der Kreistag beschließt:

1. die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017.
2. die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen, die nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

TOP 7.2
Änderungen zur eingebrachten Haushaltssatzung 2017 (Stellenplan/Personalkosten, Kreisumlage, ÖPNV, Breitband, Kosten der Unterkunft) (5-3084/17-I)

Der Kreistag nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 7.3
Einwendungen der Stadt Jüterbog gegen die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2017 (5-3058/17-KT/1)

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Stadt Jüterbog gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2017 sowie der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses an und lehnt die Einwendungen ab. Davon ausgenommen ist der Einwand der Stadt Jüterbog zur Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen

TOP 7.4
Einwendungen der Stadt Zossen gegen die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2017 (5-3065/17-KT/1)

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2017 sowie der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses an und lehnt die Einwendungen ab. Davon ausgenommen ist der Einwand der Stadt Zossen zur Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen

TOP 7.5
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Haushaltssatzung 2017 - Änderung des Kassenkredites (5-3051/17-KT)

Der Kreistag beschließt:

den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 24.000.000 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7.6
Änderungsantrag der Fraktion BVB FREIE WÄHLER zum Haushaltsplan 2017 (5-3057/17-KT/1)

Es erfolgt namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag:

Der Kreistag Teltow-Fläming beschließt, für die 4 Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises Teltow-Fläming (Goethe-Schiller-Gymnasium in Jüterbog, Friedrich-Gymnasium in Luckenwalde, Fontane-Gymnasium in Rangsdorf, Marie-Curie-Gymnasium in Ludwigsfelde) Schulsozialarbeiter im Umfang von jeweils 0,5 Vollzeitstellen zusätzlich in das Produkt 36311 bzw. das Konto 363110.531840 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	28
Enthaltung:	7

Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Die namentliche Abstimmung liegt der Niederschrift bei.)

TOP 7.7
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF - Kommunen finanziell entlasten - Kreisumlage senken (5-3075/17-KT/1)

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag dankt den kreisangehörigen Kommunen für die in den vergangenen Jahren praktizierte Solidarität bei der Konsolidierung des Kreishaushaltes.

2. Der Kreistag Teltow-Fläming strebt ab dem Jahr 2018 eine Senkung der Kreisumlage um 1% auf 45% an, sofern es die Haushaltslage des Kreises ermöglicht und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises dadurch nicht beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

Auf Antrag des Abg. Stefke stellt der Vorsitzende des Kreistages fest, dass derzeit 44 Mitglieder des Kreistages anwesend sind.

TOP 7.8
Haushaltssatzung 2017 (5-3006/16-I/1)

Der Kreistag beschließt:

die geänderte Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen

(Frau Abg. Bessin verlässt die Sitzung.)

TOP 8
Jugendförderplan 2017 des Landkreises Teltow-Fläming (5-3054/17-II)

Herr Abg. Dr. von der Bank führt an, dass der Jugendförderplan aus einer Sicht einen großen Mangel enthält. Es fehlen im Landkreis an neun Grundschulen, an zwei Oberschulen und an den vier kreislichen Gymnasien Schulsozialarbeiter. Deshalb lehnt die Fraktion BVB FREIE WÄHLER die Vorlage ab.

Der Kreistag beschließt:

den Jugendförderplan 2017 des Landkreises Teltow-Fläming.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 4 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

TOP 10
Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming zur Verwaltungsstrukturreform des Landes Brandenburg (5-3077/17-IV)

Der Vorsitzende des Kreistages weist darauf hin, dass ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE. sowie ein Änderungsantrag der Fraktion CDU auf den Tischen liegen.

Herr Abg. Barthel begründet den gemeinsamen Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen SPD, CDU und DIE LINKE. Er weist darauf hin, dass der vorliegende Gesetzentwurf die Fusion der Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald vorsieht. Dem entgegen steht der Beschluss des Kreistages Teltow-Fläming vom 27.04.2015 (5-2343/15KT), in dem der Kreistag keine Notwendigkeit sieht, die Eigenständigkeit des Landkreises aufzugeben. Die vorliegende Stellungnahme des Landkreises zum Gesetzentwurf begründet nochmal ausführlich und hinreichend, die Selbstständigkeit des Landkreises Teltow Fläming. Die Fraktionen sehen keine ausreichend begründete Notwendigkeit, diese Selbstständigkeit

aufzugeben und unterstützen deshalb ausdrücklich die Stellungnahme des Landkreises. Das gilt auch und insbesondere für die Beibehaltung von Luckenwalde als Kreisstadt.

Herr Abg. Petke macht deutlich, dass der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen eine Ablehnung von dem bedeutet, was SPD und Linke auf der Landesebene vorhaben. Er verweist darauf, dass ein Zusammengehen von TF und LDS bedeuten würde, dass aus den jetzt 112 Kreistagsabgeordneten 62 würden, die danach für mehr Einwohner und in größeren Flächen verantwortlich sein müssten. Vor diesem Hintergrund ist die Frage berechtigt, ob solche Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung, wie z. B. der Ausbau der B 101, der Bau der Fläming-Skate oder der Industrieansiedlungen im Norden des jetzigen Landkreises, heute in einem solch großen Landkreis überhaupt noch getroffen werden würden. Herr Abg. Petke verdeutlicht an Beispielen, dass die jetzige Reform in ihrer Art und Weise an Reformen erinnert, wie sie im letzten Jahrhundert gemacht wurden. Er appelliert daran, nicht den Fehler zu machen, die Zukunft nur „schwarz zu malen“. Es verweist darauf, dass TF eine gute Verwaltung hat, ein erfolgreicher Landkreis ist und es andere Möglichkeiten gibt, auf neue Herausforderungen zu reagieren. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass in der weiteren Planung vorgesehen ist, ab dem Jahr 2019 die Kreisangehörigen-Ebene zu verändern. Es werden viele Städte und Gemeinden betroffen sein, da die Grenze zwischen 8.000 und 12.000 Einwohnern im Jahr 2030 liegen soll.
Herr Abg. Petke unterstreicht, dass die CDU-Landtagsabgeordneten die hier genannten Positionen auch im Landtag unterstützen werden.

Herr Abg. Stefke macht anhand der Reformen, die in Berlin durchgeführt wurden deutlich, dass durch derartige „Einsparungen“ ein Verwaltungschaos entstanden ist. Ein gleiches steht Brandenburg mit dieser Reform bevor und muss deshalb abgelehnt werden. Herr Abg. Stefke kritisiert Herrn Barthels Verhalten, grundsätzlich für die Reform zu sein, jedoch Teltow-Fläming außen vor zu lassen. Er beantragt im Namen der Fraktion PlanB-BVVV-WG namentliche Abstimmung zu den beiden Änderungsanträgen sowie zur Vorlage, um später auch nachlesen zu können, wie sich Herr Abg. Barthel und Herr Abg. Stohn bei der Abstimmung im Landtag verhalten.

(Herr Abg. Muschinsky verlässt die Sitzung.)

Herr Abg. Akuloff verweist auf die Kommunalreform im Jahr 2003, die auch Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden hatte. Er macht deutlich, dass die Begründung für die jetzige Reform die künftige Finanzausstattung ist, für die der Bund und die EU in erster Linie zuständig sind. Deshalb ist eine Kommunalreform, entgegen der Auffassung von Herrn Petke, zumindest diskutabel. Er macht darauf aufmerksam, dass mit dem im Jahr 2015 gefassten Beschluss des Kreistages zur Eigenständigkeit des Landkreises ein weitgehender Meinungskonsens aller Fraktionen des Kreistages besteht. Deshalb findet auch die Stellungnahme der Verwaltung, die sich intensiv mit dem Referentenentwurf auseinandersetzt, die ungeteilte Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. Er verweist darauf, dass die Einwohnerprognose, die Wirtschaftskraft und die Finanzentwicklung des Landkreises TF leitbildfähig sind. Zu den Themen Mandatsausübung und Ehrenamt werden große Rückstände der Vorbereitung in der Landesregierung gesehen. Erwartet wird deshalb von der Landesregierung ein Demokratiepaket mit dem Titel „Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes“, welches von den kleineren bis zu den größeren Fraktionen Gültigkeit haben sollte. Nach Auffassung der Fraktion darf das Prinzip der Bestenauslese für Kreistagsmandate nicht durch Berufstätigkeit eingeschränkt werden.

Es erfolgt namentliche Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen SPD, CDU und DIE LINKE.

1. Der Punkt 2 der Beschlussvorlage Nr. 5-3077/17-IV ist wie folgt zu ändern:
   Nach den Worten „Eigenständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming“ sind die Worte „mit seiner Kreisstadt Luckenwalde“ einzufügen.

2. Der bisherige Text des Resümees wird gestrichen und durch nachfolgenden Text ersetzt:

„Zusammenfassend sind folgende Feststellungen zu treffen:

1. *Der Gesetzentwurf enthält unter anderem einen systematischen Fehler, weil er die Gebietsreform vor die Funktionalreform setzt und diese nicht daraus begründet. Er ist deshalb wenig geeignet kommunale Selbstverwaltung und Bürgernähe zu stärken.*
2. *Die im Gesetzentwurf verwendeten statistischen Fakten und Annahmen, erlauben keine schlüssige und hinreichende Begründung der Fusion der Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald. Das trifft insbesondere auf die Demografie und zu erwartende Synergieeffekte zu. Die dem Gesetzentwurf zu Grunde liegenden Bevölkerungsentwicklungszahlen für die Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald sind veraltet.*
3. *Der Gesetzentwurf lässt auch völlig offen, wie in größeren Territorien eine effektive ehrenamtliche Tätigkeit möglich ist. Größere räumliche Strukturen erfordern mehr Zeit und verursachen Kosten. Bürgerinnen und Bürger erwarten von ehrenamtlicher Kreistagsarbeit Sachkunde und Bürgernähe. Unter den im Gesetzentwurf angenommenen Rahmenbedingungen ist diese durch das Ehrenamt nicht mehr zu leisten. Damit besteht die Gefahr, dass demokratisch legitimierte kommunalen Vertretungen nachhaltig an eigener Lagekenntnis und damit an Glaubwürdigkeit verlieren.*
4. *§ 1 Abs. 3 „Auflösung des Landkreises“ sowie § 4 „Neubildung des Landkreises Dahmeland-Fläming“ des Gesetzentwurfes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze sind deshalb wegen unzureichender Begründung abzulehnen „*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	42
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

(Die namentliche Abstimmung liegt der Niederschrift bei.)

Es erfolgt namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Im Resümee soll als Punkt 5 angefügt werden:
„Zum Erhalt und zur Stärkung einer leistungsfähigen Verwaltung und der kommunalen Selbstverwaltung kommt eine zwangsweise Neuordnung der Landkreisebene nicht in Betracht. Die Landkreise müssen vielmehr die Möglichkeiten erhalten, sich entweder freiwillig unter angemessenen Bedingungen zusammenzuschließen oder bei der verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit durch das Land gefördert zu werden. In diesem Zusammenhang muss dann auch über die funktionale Übertragung von Aufgaben der Landesebene auf die Landkreise und kreisfreien Städte entschieden werden.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	14
Enthaltung:	0

(Die namentliche Abstimmung liegt der Niederschrift bei.)

Es erfolgt namentliche Abstimmung über die nunmehr geänderte Vorlage.

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag lehnt § 1 Abs. 3 „Auflösung des Landkreises“ sowie § 4 „Neubildung des Landkreises Dahmeland-Fläming“ des Gesetzentwurfes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze in Gänze ab.
2. Der Kreistag hält an seinem Beschluss 5-2343/15-KT vom 27.04.2015 zur Eigenständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming mit seiner Kreisstadt Luckenwalde fest.
3. Der Kreistag beschließt die Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming zum Gesetzentwurf zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	38
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

(Die namentliche Abstimmung liegt der Niederschrift bei.)

Herr Abg. Barthel gibt eine persönliche Erklärung zu seinem Stimmverhalten ab. Er begründet seine Enthaltung damit, dass er für die Selbstständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming stimmt aber gegen eine generelle Ablehnung der Funktional- und Strukturreform.

TOP 11
Schutzgebietsausweisung Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide" - erneute Entscheidung aufgrund der Beanstandung des Beschlusses des Kreistages vom 12.12.2016 durch die Landrätin gem. § 55 BbgKVerf (5-2771/16-III/3)

Der Vorsitzende des Kreistages gibt bekannt, dass aufgrund der Beanstandung des Kreistagsbeschlusses vom 12. Dezember 2016 durch die Landrätin heute eine erneute Beschlussfassung in namentlicher Abstimmung über die ursprünglich in den Kreistag eingebrachte Vorlage 5-2771/16-III/3 notwendig ist. Sollte die Vorlage heute abgelehnt werden, würde der alte Beschluss vom 12.12.2016 mit der eingefügten und beanstandeten Ergänzung Bestand haben und durch die Landrätin dem Ministerium für Inneres und Kommunales zur Überprüfung zugeleitet werden. Die Mehrheit der Ja-Stimmen würde Zustimmung zur Vorlage der Landrätin und Aufhebung des alten Beschlusses bedeuten. Die Mehrheit der Nein-Stimmen würde Ablehnung der Vorlage der Landrätin bedeuten und der im Dezember 2016 gefasste Beschluss hätte weiterhin Bestand.

Auf Nachfrage des Abg. Edler erläutert Frau Landrätin Wehlan, dass sich die Verwaltung nach der Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 06.10.2016, in der das Unterschutzstellungsverfahren LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ beraten wurde, eine fachliche Stellungnahme vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft erbeten hatte.

Herr Abg. Grüneberg erachtete es als schade, dass die Kreisverwaltung eine Menge Kraft und Zeit investiert hat um herauszuarbeiten, dass das Anliegen des Kreistages nicht umsetzbar ist. Er fragt, warum es nicht die Möglichkeit gab auch zu schauen, wie das

Anliegen des Kreistages in irgendeiner Form umzusetzen gewesen wäre. Er verweist darauf, dass die Verwaltung festgestellt hat, dass nur wenige Flächen betroffen sind, die eine hohe Schutzwürdigkeit haben. Er fragt, warum diese Flächen nicht im Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung vorgestellt wurden und den Abgeordneten diese Abwägung in die Hand gegeben wurde, um feststellen zu können, ob das Schutzgut des gesamten LSG durch diese Flächen beeinträchtigt wird. Er fordert die Kreisverwaltung auf, zukünftig eher die Frage zu stellen, wie etwas möglich ist und nicht nur darauf zu verweisen, warum es nicht geht.

(Frau Abg. Gericke verlässt die Sitzung.)

Frau Abg. Dr. Pacholik macht darauf aufmerksam, dass sich der Ausschuss lange und intensiv mit der Problematik beschäftigt hat. Sie hat festgestellt, dass ein Teil der Flächen, die zuvor im LSG enthalten waren, mittlerweile durch die Zusammenarbeit mit den Kommunen herausgenommen wurden. Sie weist darauf hin, dass sie dem Ergänzungsvorschlag Nr. 3 des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt nicht zustimmen kann. In den wenigen benannten Fällen kann ein Antrag an die Kreisverwaltung zur Prüfung, ob gebaut werden kann, gestellt werden. Das sollte aus ihrer Sicht auch weiterhin so beibehalten werden.

Frau Landrätin Wehlan führt nochmals aus, dass es hier um ein Verfahren geht, welches mit konkreten Maßgaben versehen ist. Die erste Maßgabe ist die, dass der Kreistag vor Jahren beschlossen hat, die Befugnisübertragung vom Land für die Ausweisung des LSG zu erhalten, um selbst Herr des Verfahrens zu sein. Dieses dreistufige Verfahren, in welches die Kommunen einbezogen sind, wird über die Untere Landesbehörde – die untere Naturschutzbehörde – geführt und hat auch so stattgefunden. Sie erinnert daran, dass der Kreistag mitgewirkt hat, indem auch Anträge über die Fachausschüsse Eingang in die Verordnung gefunden haben. Es kann jedoch nicht sein, dass in einem Verfahren Sachverhalte aufgerufen werden, die geltendem Recht widersprechen.

Herr Abg. Edler weist darauf hin, dass bei Frau Dr. Pacholik ein Missverständnis aufgetreten ist. Es ist nicht so, dass eine Fläche automatisch bebaut werden kann, wenn sie im Schutzgebiet enthalten ist.

Herr Abg. Jansen macht darauf aufmerksam, dass heute kein Beschlussvorschlag vorliegt und bittet angesichts dessen genau zu bestimmen, über welche Vorlage abgestimmt werden soll. Über die, die dem Kreistag im Dezember vorlag oder über die, die ursprünglich einmal vorlag. Er verweist darauf, dass es nicht sein kann, dass der Kreistag über eine Mustersatzung abstimmt. Dem Verordnungsgeber muss es freigestellt sein, die Grenzen zu definieren und die Inhalte festzulegen. Der Kreistag hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und mit großer Mehrheit Änderungen beschlossen. Wenn die Verwaltung der Meinung ist, sie muss es dem Innenministerium zur Prüfung vorlegen, dann soll dieses auch entscheiden, ob das Umweltministerium in seiner Rechtsauffassung richtig ist. Der Kreistag hat den Beschluss zum LSG für die Bürgerinnen und Bürger gefasst.

Frau Landrätin Wehlan weist darauf hin, dass unter TOP 11 der heutigen Tagesordnung die Schutzgebietsausweisung LSG „Baruther-Urstromtal und Luckenwalder Heide“ – Erneute Entscheidung aufgrund der Beanstandung des Beschlusses – aufgerufen ist und auf die Vorlagen-Nummer vom 12. Dezember 2016 hingewiesen wird. Über diese Vorlage wird heute auch abgestimmt. Alle weiteren Dokumente, die unter TOP 11 beigelegt sind, dienen der umfassenden Information der Abgeordneten über alle dazu gehörenden Sachverhalte. Frau Landrätin Wehlan wirbt aufgrund der vermittelten Argumente nochmals um Zustimmung zu ihrer Vorlage.

Es erfolgt namentliche Abstimmung über die Vorlage 5-2771/16-III/3.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ im Landkreis Teltow-Fläming.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	24
Enthaltung:	0

Damit ist die Vorlage abgelehnt.

(Die namentliche Abstimmung liegt der Niederschrift bei.)

(Herr Abg. Petke verlässt die Sitzung.)

TOP 12
Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017 (5-3038/16-II/1)

Herr Abg. Stefke schlägt vor, die Maßnahme „Errichtung eines Antikorruptionstelefons“ in Höhe von 885 € zu streichen. Er begründet dies damit, dass es für ihn ein „Geschmäckle“ hat und er denkt, dass diese Maßnahme aus dem Kreishaushalt finanziert werden kann.

Frau Landrätin Wehlan verweist darauf, dass das Thema ein Beschluss des Kreisausschusses ist, der im vergangenen Jahr in Zeiten der Haushaltskonsolidierung für diese freiwillige Aufgabe getroffen wurde.
Unabhängig davon weist Frau Landrätin Wehlan darauf hin, dass aufgrund eines Schreibens des Ministeriums der Finanzen Zuwendungen nicht mehr an natürliche Personen bzw. Organisationen gegeben werden dürfen, die steuerrechtlich nicht als gemeinnützig anerkannt wurden. Das betrifft 10 Positionen im Denkmalschutz, die nicht mehr in der aktuellen Vorlage enthalten sind, eine Position zur Integration Flüchtlingsarbeit – altes Projekt Kreishandwerkerschaft – und drei Projekte, die über die Kommunen im Kulturbereich beantragt wurden.

Herr Abg. Grüneberg fragt, ob die Beschlüsse, die bisher aufgrund einer falschen Rechtsgrundlage gefasst wurden, zurückgenommen werden. Des Weiteren macht er auf die bisher gültige Richtlinie zu MBS-Mitteln aufmerksam und verweist darauf, dass auch hier natürliche Personen nicht aufgeführt waren. Deshalb war es für ihn unverständlich, warum nach der Abgabenordnung geprüft wurde und nicht nach der Richtlinie, die im Kreistag beschlossen wurde.

Frau Landrätin Wehlan führt aus, dass dies den ersten Teil der alten als auch der neuen Vorlage betrifft – Übertragung der Anträge aus dem 2. Halbjahr 2016. Diese entsprechen umfänglich den Maßgaben der Richtlinie. Sie erinnert daran, dass das Thema – Erweiterung des Zuschusskreises – erstmals im Zusammenhang mit den Flüchtlingsthemen aufgerufen wurde. Dazu gab es im Rahmen der Fachausschuss-Diskussionen die entsprechenden Darlegungen der Verwaltung. Sie informiert, dass vorgesehen ist, dem Kreistag im April eine Vorlage zu diesen Sachverhalten vorzulegen.

Herr Abg. Barthel bittet um Übersendung der Rechtsauskunft des Ministeriums der Finanzen.

Frau Landrätin Wehlan weist darauf hin, dass es bereits im Jahr 2012 eine Anfrage an das Ministerium der Finanzen dahingehend gab, ob die MBS-Mittel auch für die SWFG genutzt werden können. Sie versichert, alle diesbezüglichen Fragen in der Vorlage für den Kreistag im April 2017 aufzubereiten.

Der Antrag des Abg. Stefke, die Maßnahme „Einrichtung eines Antikorruptionstelefons“ in Höhe von 885 € aus der Liste zu streichen, wird bei 5 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Auf Antrag stellt der Vorsitzende des Kreistages fest, dass derzeit noch 34 Mitglieder des Kreistages anwesend sind.

Der Kreistag beschließt:

Für folgende Projekte werden Zuschüsse in Höhe von 407.826,19 EUR aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in Potsdam für das Jahr 2017 vergeben:

Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zuschuss (in €)
KommMit e.V. c/o BBZ	Traumatisierte Flüchtlingskinder - Projekt 2016/2017	20.109,00
Kreismusikschule TF	Festival der Musik- und Kunstschulen 2017	20.000,00
Förderverein der Kastanienschule Jüterbog e.V.	Tanzprojekt "Inklusives Tanzen" zwischen der Kastanien- und Lindenschule Jüterbog	2.500,00
BC Fortuna Blankenfelde e. V.	Natursportpark Blankenfelde 2020 - energieneutral und ressourcenschonend	29.300,00
Landkreis (DIII)	Schulprojekt Energiesparen	9.960,00
SJD- Die Falken LV Bbg.	Projektarbeit mit geflüchteten und nichtgeflüchteten Mädchen im KLAB Luckenwalde - Girls United	3.000,00
Diakonisches Werk TF e. V. Jüterbog	Berufliche Integration, Fahrtkostenzuschuss für Flüchtlinge	9.000,00
Spas e. V. Ludwigsfelde	Verbesserung der Integration von Asylbewerberinnen durch gemeinsame Handarbeit im Nähstübchen	1.500,00
Ev. Kirchengemeinde Oehna, 14913 Niederer Fläming, OT Borgisdorf	Dorfkirche Dennewitz, Turmsanierung	13.000,00
Förderverein Jakobikirche e. V., 14943 Luckenwalde	Restaurierung/Wiederherstellung des historischen Glasmalereifensters "Rosette Empore Süd-West" in der Jakobikirche	6.013,00
Ev. Kirchengemeinde Mehlsdorf	Instandsetzung der Dorfkirche Mehlsdorf und Einbindung in die Kirchenstraße	15.000,00
Förderverein Heimat-geschichte Klausdorf e. V.	Neugestaltung des Denkmalplatzes in Klausdorf, Am Denkmal	2.739,38
GEDOK Brbg. e. V. 15834 Rangsdorf	UNTERWEGS - Neues erleben und gestalten	5.000,00
Die Schlachten e. V., OT Oehna , 14913 Niedergörsdorf	"Subterran" Internationales, interdisziplinäres Kunstprojekt in den Bunkeranlagen der Bücher- und Bunkerstadt Wünsdorf	25.000,00

Kulturverein Blankenfelde e. V., 15827 Blankenfelde-Mahlow	LEIGA, Galerie, 16. Kreisoffene Ausstellung der Hobbykünstler	1.000,00
theater 89 gGmbH, 17291 Nordwestuckermark	Projektfortführung Michael Kohlhaas - Folgeantrag	20.000,00
Verein Historisches Dorf Dahlewitz e. V.	Broschüre: "drey braun pfert mit langen swenzen", die Ritter von Otterstedt auf dem platten Land und "up dem Teltow"	2.000,00
Kreismedienzentrum, 14943 Luckenwalde	Bestandsaufbau neuer physischer und digitaler Medien bzw. Bestandsergänzung vorhandener, bereits begonnener Reihen	20.000,00
Volkshochschule TF, 14943 Luckenwalde	Digitale Teilhabe für alle	16.300,00
Volkshochschule TF, 14943 Luckenwalde	Grundbildungsarbeit im Landkreis TF - Alpha-Bündnis TF	25.500,00
MTV Wünsdorf 1910 e. V., 15806 Zossen	Anschaffung von drei Ballschränken	1.950,00
SG 1910 Woltersdorf e. V. 14947 Nuthe-Urstromtal	Anschaffung Rasenmähertraktor	5.250,00
Luckenwalder Sportfüchse e. V., 14943 Luckenwalde	Transport zum Behindertensport in die Fläminghalle	1.425,00
Kreissportbund TF e. V., 14943 Luckenwalde	Generationensporttag "Fit mit den Enkeln"	1.085,00
SG Stern e. V., Luckenw, 14943 Luckenwalde	Neujahrsturnier im Radball	180,00
SV Flaeming-Skate e.V., 14943 Luckenwalde	6. Flaeming-Skate-Junior-Cup	2.800,00
SV Siethen e.V., 14974 Ludwigsfelde, OT Siethen	2. Siethener Fußballintegrationsturnier	750,00
Borussia Lüdersdorf 1910 e. V., 14959 Trebbin	11. Albert-Wuthe-Gedenklauf in Lüdersdorf	490,00
Diakonisches Werk TF e.V., 14913 Jüterbog	"Sicherer Aufgang"	5.373,63
Förderverein der Kastanienschule Jüterbog e.V.	Reittherapie für die Kinder der Selbsthilfegruppe Kinder mit Down Syndrom und ihrer Geschwisterkinder	960,00
Förderverein der Kastanienschule Jüterbog e.V.	TIPTOI Leseunterstützung für SHG Kinder mit Down Syndrom	1.000,00
Deutsche Parkinson Vereinigung e.V., 14974 Ludwigsfelde	Mobilität einzelner Gruppenmitglieder zu den Gruppentreffen	3.000,00
Förderverein Wiesen-Oberschule e.V., 14913 Jüterbog	Erhalt und Erweiterung des Schülercafés	12.061,62
Kreisverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, 14943 Luckenwalde	Unterstützung von Mal- und Arbeitsbüchern für die Verkehrserziehung	551,00
Theater EUKITEA gGmbH, 10117 Berlin	Theaterprojekt zur Prävention von (Cyber-)Mobbing an Schulen im Landkreis Teltow-Fläming	11.000,00
LRFV Großmachnow e.V., 15834 Rangsdorf	Kinderreitwoche in Groß Machnow	300,00
Landkreis (Dezernat III, Umweltamt)	Pflege und Unterhaltung des Boden-Geo-Pfades u. Trägerpauschale für Helfer/in auf dem Boden-Geo-Pfad in den Sperenberger Gipsbrüchen u. Klausdorfer Tongruben	3.150,00

Museumsverein Glashütte e.V., 15837 Baruth	Sonderausstellung und Objektdokumentation	2.500,00
SSV Jüterbog 1990. e. V., 14913 Jüterbog	Offene Kreismeisterschaften der Leichtathletik - Einzelwertung für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren	700,00
Verband der Feuerwehren des LK TF, Kreisjugendfeuerwehr	Durchführung Tagesausflug innerhalb des Kreisjugendlagers	6.000,00
RSV Tretwerk e. V. 15834 Rangsdorf	Dachreparatur kleine Halle und Garage	20.000,00
Kegelclub Fortschritt Luckenwalde e. V.	Wettkampf eines Seniorenturniers	240,00
Kegelclub Fortschritt Luckenwalde e. V.	Kegelwettkampf eines Kinder- und Jugendturniers	240,00
SG 1910 Woltersdorf e. V. 14947 Nuthe-Urstromtal	Erneuerung Zaunanlage Sportplatz Woltersdorf	5.880,00
Verein für Gesundheitssport in Jüterbog e. V.	Anschaffung von Gesundheitssportgeräten	12.412,00
Integration-Gesundheit-Lebensfreude e.V., 14913 Jüterbog	Erneuerung Therapiezubehör	1.000,00
SJD- Die Falken LV Bbg.	Spielcafe und Mütterkreis für Flüchtlinge und Ihre Kinder	8.768,00
Kreisverwaltung, Flüchtlingskoordinator, 14943 Luckenwalde	Flankierende Maßnahmen zur Flüchtlingsarbeit im ländlichen Raum, hier Kleider-und Spendenbörse Am Mellensee	4.453,56
Antikorruptionsbeauftragter	Einrichtung eines Antikorruptionstelefons	885,00
Landkreis (D II/ Jugendamt)	Projekt Kita-Einstieg für Familien mit Migrationshintergrund	19.000,00
Kulturforum Ludwigsfelde e.V.	Brückenfest Ludwigsfelde 2017	7.500,00
Landkreis (Dezernat II)	Seniorenarbeit im Landkreis (Veranstaltungen in den Kommunen des Landkreises für Senioren wie z.B. Seniorenwoche) (bisherige Antragsnummern: MBS 30-34,55,61/2017)	20.000,00

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

TOP 13
Änderung des Gesellschaftsvertrages GAG mbH Klausdorf zur Wiedererlangung der Gemeinnützigkeit (5-3056/17-LR)

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, den Gesellschaftsvertrag der GAG mbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung

TOP 14
Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming - BaumSchVO TF) vom 10. Dezember 2013 (Beschluss-Nr.: 4-1585/13-III/1)
(5-3014/16-III/1)

Auf Nachfrage des Abg. Herrn Jansen bejaht Frau Landrätin Wehlan, dass das Benehmen dann hergestellt ist, wenn in der Gewässerschau dies im Protokoll so festgehalten wird.

Der Kreistag beschließt:

die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming – BaumSchVO TF).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15
Jahresabschluss 2015 - Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming
(5-3052/17-III)

Der Kreistag beschließt:

1. den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26.04.2016 versehenen Jahresabschluss des Rettungsdienstes Eigenbetrieb des Landkreises zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.995.703,29 Euro und einem Jahresgewinn von 128.644,04 Euro.
2. Der Jahresgewinn soll in Höhe von 128.644,04 Euro auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16
Beschluss über die Entlastung der Landrätin Jahresabschluss 2015 – Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming (5-3053/17-III)

Der Kreistag beschließt:

Der Landrätin wird für das Wirtschaftsjahr 2015 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 17
Umsetzung Bundesprogramm Breitband: "Absicherung des Eigenanteils durch den Landkreis Teltow-Fläming" (5-3086/17-IV)

Der Kreistag beschließt:

Für die Umsetzung des Bundesprogramms zum Breitbandausbau in der Bundesrepublik Deutschland werden die für den Landkreis Teltow-Fläming prognostizierten Eigenmittel von 652.383 € in den Haushalt 2017 - 2019 eingestellt.
Für das Haushaltsjahr 2017 werden 500.000 € und für das Haushaltsjahr 2018 werden 152.383 € eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

TOP 18
Personelle Veränderung im Jugendhilfeausschuss (5-3070/17-KT)

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag wählt Frau Marion Ramm als stimmberechtigtes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss ab.
2. Der Kreistag wählt Frau Caterina Grüning für den Rest der Wahlzeit des Kreistages als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Informationsvorlagen

TOP 19
Mitgliedschaften des Landkreises Teltow-Fläming in Zweckverbänden und sonstigen Verbänden sowie in Vereinigungen und Vereinen (Mitgliedschaftsbericht) (5-3045/17-I)

Der Kreistag nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 20
2. Bericht über die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes der Kreisverwaltung Teltow-Fläming (5-3083/17-LR)

Der Kreistag nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 21
Information über die Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 - Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 15. Juni 2016 (5-3101/17-I)

Der Kreistag nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Anträge

TOP 22
Wolfsmanagement

TOP 22.1
hierzu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 5. Januar 2017

Herr Abg. Stohn macht darauf aufmerksam, dass die Wolfsverordnung im Land in Arbeit ist. Er gibt zu bedenken wenn der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen werden sollte, dann auch die Gefahr besteht, dass Jäger für Schäden aufkommen müssen.

Herr Abg. Eichelbaum informiert, dass bereits im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (LU) intensiv über das Thema diskutiert wurde, da es in der Region vermehrt Wolfsangriffe gegeben hat. Aufgrund dessen hat der Ausschuss mehrheitlich dem Kreistag die Beschlussempfehlung unterbreitet. Er weist darauf hin, dass der Freistaat Sachsen sehr gute Erfahrungen damit gemacht hat, den Wolf in das Jagdrecht mit einer entsprechenden Schonfrist aufzunehmen.

Herr Abg. Dr. von der Bank kritisiert das Verfahren, wie der Antrag des Ausschusses in den Kreistag eingebracht worden ist.

Der Vorsitzende des Kreistages weist darauf hin, dass zu jedem Gegenstand, der auf der Tagesordnung eines Ausschusses oder des Kreistages steht, Anträge eingebracht werden können. Das ist im Ausschuss LU so geschehen. Der Antrag ist im Einvernehmen mit dem Ausschuss-Vorsitzenden durch den Vorsitzenden des Kreistages auf die Tagesordnung gesetzt worden. Er weist auf eine Bestätigung des Ministeriums des Innern und für Kommunales hin, wonach der Kreistagsvorsitzende auch ohne das Quorum - sechs Abgeordnete bzw. eine Fraktion - berechtigt ist, nach pflichtgemäßem Ermessen Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung zu setzen. Er gibt Herrn Dr. von der Bank dahingehend Recht, dass dieses Verfahren nicht „Schule machen“ und die Ausnahme bleiben sollte.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag empfiehlt der Landesregierung folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Den wachsenden Bestand der Wolfspopulation stärker zu kontrollieren und im Bedarfsfall die Weichen für eine künftige Regulation der Population zu stellen.
2. Die Nutztierhalter schneller, unbürokratischer und finanziell besser bei der Regulierung von durch den Wolf verursachten Schäden zu unterstützen.
3. Eine bundesweite einheitliche Harmonisierung von Schutzmaßnahmen für Nutztierhalter zu erzielen.

4. Zu prüfen, ob der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen und einer ganzjährigen Schonzeit unterstellt werden kann.
5. Die Öffentlichkeit intensiver als bisher über den Umgang mit dem Wolf zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenhaltung

Anfragen der Abgeordneten

TOP 23
Anfrage des Abgeordneten Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF, zum Krankenstand in der Kreisverwaltung (5-3024/16-KT)

Es liegen keine Nachfragen vor.

TOP 24
Anfrage des Abgeordneten Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF, zu Einsparungen durch das Personalentwicklungskonzept - Abrechnung der pwc-Einsparvorschläge (5-3025/16-KT)

Es liegt ein Änderungsblatt zur Antwort der Kreisverwaltung (Seite 2) auf den Tischen.

Herr Abg. Steinhausen fragt, wie hoch der Kostendeckungsgrad der Volkshochschule ist. Er weist darauf hin, dass es etwa 2000 Arbeitsstunden von Führungskräften sind, die anhand der Angaben der Mitarbeiter angeführt werden. Wird der mittlere Wert für die Kosten einer Führungskraft von 100 € angenommen wird, dann handelt es sich um 200 T€.

TOP 25
Anfrage des Abgeordneten René Haase, CDU-Kreistagsfraktion TF, zum Wasserschutz im Landkreis Teltow-Fläming (5-3044/17-KT)

Es liegen keine Nachfragen vor.

TOP 26
Anfrage des Abgeordneten Dr. Gerhard Kalinka, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, zum Zustand des Wasserturms in Dahlewitz (5-3078/17-KT)

Herr Abg. Dr. Kalinka hat Nachfragen, die er schriftlich einreicht.

TOP 26.1
Anfrage des Abgeordneten Dr. Gerhard Kalinka, Fraktion Bü90/Die Grünen, zu Honorarkräften der Kreismusikschule (5-3091/17-KT)

Die Anfrage liegt auf den Tischen. Eine Antwort der Kreisverwaltung wird nachgereicht.

TOP 26.2
Anfrage des Abgeordneten Helmut Barthel, SPD-Fraktion, zu Windkraftanlagen im Landkreis Teltow-Fläming (5-3096/17-KT)

Die Anfrage liegt auf den Tischen. Eine Antwort der Kreisverwaltung wird nachgereicht.

TOP 26.3
Anfrage des Abgeordneten Helmut Barthel, SPD-Fraktion, zur digitalen Infrastruktur in kreislichen Einrichtungen (5-3097/17-KT)

Die Anfrage liegt auf den Tischen. Eine Antwort der Kreisverwaltung wird nachgereicht.

Der Vorsitzende des Kreistages stellt den Ausschluss der Öffentlichkeit fest.

(Herr Abg. Dr. von der Bank verlässt die Sitzung.)

Nichtöffentlicher Teil

Luckenwalde, den 6. März 2017

Dr. Gerhard Kalinka
Vorsitzender des Kreistages